



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hüpfburg-Verleih und Dienstleistungen (01.06.2026)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Patryck Szombierski (nachfolgend „Vermieter“) und seinen Kunden (nachfolgend „Mieter“ oder „Kunde“). Sie gelten für die Vermietung von Hüpfburgen, Zubehör sowie angebotene Dienstleistungen wie Lieferung, Aufbau und Abbau.

2. Vertragsabschluss

(1) Der Mietvertrag kommt durch schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung des Mieters und Bestätigung durch den Vermieter zustande. (2) Mit der Buchung erkennt der Kunde diese AGB an.

3. Mietdauer und Nutzung

(1) Die vereinbarte Mietdauer beginnt mit der Übergabe der Hüpfburg und endet mit der Rückgabe bzw. dem Abbau durch den Vermieter. (2) Die Hüpfburg darf nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Der Mieter ist für eine ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich. (3) Die Hüpfburg darf nicht bei starkem Wind, Regen oder Unwetter genutzt werden. (4) Speisen, Getränke, spitze Gegenstände, Schuhe und scharfkantige Gegenstände sind auf der Hüpfburg nicht erlaubt.

4. Lieferung, Aufbau und Abbau

(1) Die Lieferung erfolgt zum vereinbarten Ort. Anfahrtkosten können separat berechnet werden. (2) Der Aufbau und Abbau wird entweder vom Vermieter oder nach Absprache durch den Mieter durchgeführt. Bei Selbstaufbau haftet der Mieter für Fehler oder Schäden durch unsachgemäße Nutzung.

5. Preise und Zahlung

(1) Alle angegebenen Preise sind Endpreise gemäß § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung – keine Ausweisung der Umsatzsteuer). (2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung, Barzahlung oder nach Vereinbarung. (3) Der Gesamtbetrag ist spätestens bei Übergabe der Hüpfburg, oder nach Absprache mit dem Vermieter, direkt nach Leistungserbringung zu zahlen.

6. Stornierung und Rücktritt

(1) Stornierungen sind bis 60 Tage vor Mietbeginn kostenlos möglich. (2) Bei Stornierungen weniger als 60 Tage, jedoch mindestens 7 Tage vor Mietbeginn werden 50 % des Mietpreises fällig. (3) Bei Stornierungen weniger als 7 Tage vor Mietbeginn wird der gesamte Mietpreis fällig. (4) Als Mietbeginn gilt der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Zeitpunkt der Abholung der Hüpfburg. (5) Der gesamte Mietpreis wird auch dann fällig, wenn die Hüpfburg nicht abgeholt oder nicht genutzt wird. (6) Kann die Hüpfburg aufgrund von Wetterbedingungen (Sturm, Regen) nicht genutzt werden, kann die Buchung auf einen anderen Termin verschoben werden.

7. Haftung und Schäden

(1) Die Nutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter ist verpflichtet, die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften und eine angemessene Aufsicht sicherzustellen. (2) Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die aus der Nutzung der Hüpfburg entstehen. Dies gilt insbesondere für Unfälle, Verletzungen oder sonstige Schäden während der Nutzung. (3) Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit der Nutzer und ist verpflichtet, die Hüpfburg ordnungsgemäß und entsprechend den Anweisungen zu verwenden. (4) Der Mieter haftet für alle Schäden an der Hüpfburg, die während der Mietdauer entstehen, es sei denn, diese sind nachweislich auf Materialfehler zurückzuführen. (5) Eine geeignete Haftpflichtversicherung wird dem Mieter dringend empfohlen, um mögliche Schäden abzudecken.

8. Rückgabe, Reinigung und Schadensprüfung

(1) Die Hüpfburg ist in trockenem und sauberem Zustand zurückzugeben. Bei starker Verschmutzung oder Nässe wird eine Reinigungs- bzw. Trocknungsgebühr von 150,00 € erhoben. (2) Fehlendes oder beschädigtes Zubehör wird dem Mieter in Rechnung gestellt. (3) Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Hüpfburg nach Rückgabe einer detaillierten Prüfung zu unterziehen. Sollte sich dabei ein Schaden zeigen, der nicht unmittelbar bei der Rückgabe festgestellt werden konnte, kann eine nachträgliche Schadensberechnung erfolgen. (4) Schäden werden anhand eines Kostenvoranschlags oder Reparaturbelegs nachgewiesen und entsprechend in Rechnung gestellt. Der Mieter verpflichtet sich, die Reparaturkosten vollständig zu übernehmen. (5) Bei irreparablen Schäden oder Totalverlust wird der Neuwert der Hüpfburg oder des betroffenen Zubehörs in Rechnung gestellt. (6) Falls dem Mieter zusätzlich ein Kofferranhänger für den Transport überlassen wird, haftet dieser ebenfalls für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer entstehen. (7) Der Anhänger wird bei Übergabe in einem einwandfreien Zustand übergeben, es sei denn, bereits bestehende Mängel werden vor Fahrtantritt schriftlich festgehalten. (8) Schäden am Anhänger werden je nach Schadenshöhe auf Nachweis berechnet. Falls Schäden erst bei einer späteren Nutzung festgestellt werden, ist eine nachträgliche Schadensberechnung möglich.

9. Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Amtsgericht Alsfeld, soweit gesetzlich zulässig.

10. Sonstiges

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.